

Zeitschrift: FRAZ : Frauenzeitung
Band: - (1997-1998)
Heft: 2

Artikel: Finanzielle Abhängigkeit von Eltern, Ehepartner, ArbeitgeberInnen oder Sozialamt
Autor: Hartung, Katarina
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1053652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Finanzielle **Abhängig**

In der gegenwärtigen Wirtschaftslage werden Ämter, Stiftungen und andere Institutionen von Gesuchen für finanzielle Unterstützung geradezu überschwemmt. Immer mehr Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen. Hauptsächlich betroffen sind ausgesteuerte Arbeitslose, Alleinerziehende und Alleinstehende. «Neue Armut» heisst das Schlagwort; weit mehr als die Hälfte der Betroffenen sind Frauen.

Von Katarina Hartung*

Wirkliche Unabhängigkeit gibt es nicht, und Abhängigkeiten sind immer gegenseitig, wenn auch nicht ohne weiteres auf den ersten Blick erkennbar. So sind beispielsweise nicht nur ArbeitnehmerInnen auf Jobs angewiesen. Auch die Wirtschaft kann ohne Arbeitskräfte nicht funktionieren. Das Ungleichgewicht der Abhängigkeiten liegt darin, dass Angestellte zwar als Rädchen im Getriebe der Wirtschaft mitmachen dürfen, solange sie gebraucht werden, aber über wirtschaftliche Zusammenhänge üblicherweise wenig bis gar nichts wissen und auf wirtschaftliche Strukturen keinen direkten Einfluss nehmen können.

Den sozialen Frieden wahren

Ist jemand nicht in der Lage, die nötigen Mittel für den Lebensunterhalt zu erwirtschaften, dann bestimmen in erster Linie staatliche Sozialwerke darüber, wieviel Geld ihr/ihm wofür zusteht. Hier wird die Abhängigkeit des Staates von der Wirtschaft sichtbar. Die staatlichen Institutionen sollen in erster Linie dafür sorgen, dass Menschen, die in der Wirtschaft keinen

Platz mehr finden, zufriedengestellt werden, und damit der soziale Friede gewahrt bleibt. Es geht, und hier muss frau/man klar sehen, keineswegs darum, dem Individuum zu helfen. Staat und Wirtschaft sind ausschliesslich an ihrem eigenen reibungslosen Funktionieren interessiert. Einzelschicksale sind aus Sicht von Staat und Wirtschaft ohne jede Bedeutung.

Das Gesicht der Armut

Gemäss der Anfang Jahr veröffentlichten gesamtschweizerischen Armutsstudie typisiert folgende Beschreibung eine Person, die Fürsorgeleistungen bezieht: Weiblich, geschiedene oder ledige Mutter mit unmündigen Kindern, ausländische Staatsangehörigkeit, ohne Ausbildung, arbeitslos und unter 40 Jahre alt. Wer ein solches Persönlichkeitsprofil aufweist, ist besonders von Armut bedroht. Wenn dann Väter auch noch versäumen, ihren Unterhaltspflichten nachzukommen, haben Frauen meistens das Nachsehen. Zwar können sie Kinder-Alimente vom Fürsorgeamt bevorschussen lassen. Für die Eintreibung von Frauen-Alimenten besteht jedoch kein solcher Rechtsanspruch, d.h. sie müssen selbst für

das Inkasso besorgt sein. Alleinerziehende Mütter können ausserdem wegen Betreuungspflichten meist nur einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen, die oft auch noch schlecht bezahlt ist.

Löcher im sozialen Netz

Während Pensionsberechtigte und Behinderte heute auf ein gut ausgebautes Netz sozialer Vorsorge-Einrichtungen zählen können, sind immer mehr «normale Leute» von Armut bedroht. Reicht das Familieneinkommen für den täglichen Bedarf nicht aus, sehen sich auch Verheiratete mit den Folgen konfrontiert. Hohe Mieten, steigende Krankenkassenprämien, sinkende Löhne und/oder Arbeitslosigkeit tragen dazu bei, dass der untere Mittelstand zunehmend verarmt. Mitschuldig ist auch die mangelhafte Informationspolitik der zuständigen Amtsstellen. So wissen manche AHV/IV-RentnerInnen gar nicht, dass sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten. Auch für die Verbilligung der Krankenkassenprämien müssen Anträge eingereicht werden, obwohl Berechtigte ohne grossen Aufwand aufgrund ihrer Steuerveranlagung ermittelt werden könnten. Dasselbe gilt für Einzelpersonen.

Mit knappen Mitteln lässt sich nicht gesellschaftskonform leben



geld gilt

Fotos: Katarina Hartung

keit

von Eltern, Ehepartner, ArbeitgeberInnen oder Sozialamt

sonen und Familien, die aufgrund ihres unter dem Existenzminimum liegenden Einkommens Anspruch auf Fürsorge-Gelder erheben könnten.

Gesellschaftliche Bedingungen

In unserer Kultur ist die Existenzsicherung für Frauen und Kinder weitgehend von einem Mann als Versorger abhängig. Waren Frauen in den Jahren der Hochkonjunktur auf dem Arbeitsmarkt hochwillkommen, trägt die gegenwärtige angespannte Wirtschaftslage dazu bei, dass herkömmliche Strukturen sich wieder verfestigen. Wenn also Frauen von Armut betroffen sind, ist dies auch eine Frage der gesellschaftlichen Tradition.

Wohl ist es für die einzelne Person wichtig, in Notsituationen die gesetzlich geregelten Hilfen beanspruchen zu können. Aber gerade, weil weder dem Staat noch der Wirtschaft etwas am Individuum liegt, ändert diese Art Hilfe nichts an den Strukturen. Sollen Armutsituationen bekämpft und/oder verhindert werden, müssen die Voraussetzungen dazu sowohl auf institutioneller als auch auf politischer Ebene geschaffen werden. Jede Militärdienst leistende Person hat Anspruch auf staatlich geregelten Ersatz des dienstbedingten Erwerbsausfalls. Aber auf eine taugliche Mutterschaftsversicherung warten wir seit über einem halben Jahrhundert, obwohl die Erziehung von Kindern keineswegs einfach Privatsache, sondern ebenso Sache der Gemeinschaft ist. Gefordert sind ausserdem Familienzulagen, die diesen Namen verdienen, und eine Aufwertung der von Frauen in der Familie geleisteten Betreuungsarbeit. Immerhin wird dieser Gleichwertigkeit von Erwerbs- und Familien-/Hausarbeit zumindest im Bereich der AHV/IV-Renten dank der letzten AHV-Revision mit Erziehungsgutschriften endlich Rechnung getragen.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit?

Es muss klar in Betracht gezogen werden, dass die Zuständigkeit der Frauen für Beziehungs- und Familienarbeit ihre Position auf dem Arbeitsmarkt schwächt. Obwohl viele Frauen faktisch Ernährerinnen ihrer Familien sind, wird ihnen der Anspruch auf entsprechend gut bezahlte Arbeit auch heute noch aberkannt. Logische Folge: Wenn Frauen dem Gleichstellungsgesetz zum Trotz immer noch grundsätzlich weniger verdienen als Männer, ist es wirtschaftlich gesehen ein Unsinn, wenn sie die Rolle der Versorgerinnen

übernehmen. Für Alleinstehende mit Kindern stellt sich diese Frage allerdings überhaupt nicht. Sie befinden sich in der unkomfortablen Situation, sowieso ihren Lebensunterhalt verdienen zu müssen. Die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt werden heute wieder vermehrt von den ArbeitgeberInnen diktiert. Damit im Zusammenhang ist auch die alarmierende Zunahme der sogenannten «Working Poor» zu sehen. Das sind Personen, die voll erwerbstätig sind und trotzdem kein existenzsicherndes Einkommen erzielen.

Solange der Wert eines Menschen an dessen materiellem Besitz gemessen wird, ist Ausgrenzung, wenn nicht gar Ächtung, unausweichliche Folge von Arbeitslosigkeit. Dabei ist beispielsweise eine Mutter, die Kinder erzieht (oder eine Tochter, die ihre alten Eltern pflegt!), bestimmt nicht «arbeitslos», wenn auch möglicherweise erwerbslos – und das unabhängig davon, ob sie verheiratet ist oder nicht. Alleinerziehende mit ihren Kindern sind denn auch die am meisten durch Armut gefährdete Bevölkerungsgruppe.

Und die Lebensqualität?

Lebensqualität bedeutet, auch am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben zu können. Wer lediglich über knappe finanzielle Mittel verfügt, merkt bald einmal, dass sie/er nur beschränkt gesellschaftskonform leben kann. Die Fürsorge-Ämter berechnen den Grundbedarf ihrer KlientInnen heute in der Regel individuell, d.h. unter Berücksichtigung der fixen Kosten wie Miete, Versicherungen etc., so dass die BezügerInnen monatlich mit einem festen Betrag rechnen können. Der Pferdefuss an der ganzen Sache ist, dass bezogene Fürsorgeleistungen nicht à fonds perdu geleistet werden, sondern zurückgefordert werden, sobald ein/e BezügerIn wieder über ein festes Einkommen verfügt oder zum Beispiel durch Erbschaft oder Heirat zu Vermögen gekommen ist.

Oft springen Stiftungen (Pro Juventute, Winterhilfe oder andere) ein, wenn ausserordentliche Belastungen das schmale Budget von Sozialhilfe-EmpfängerInnen sprengen. Sie leisten Beiträge an Arzt- und Zahnarzt-Rechnungen, ermöglichen Urlaub für Mütter und Ferienlager für Kinder und Jugendliche. In einigen grösseren Städten gibt es seit einigen Jahren «Carisatt»-Läden, wo berechnete Personen (Bestätigung des Sozialamtes) Lebensmittel günstig einkaufen können.

«Mer mues halt unedure»

Maria* (40) lebte als selbständige Musiklehrerin und alleinerziehende Mutter von drei Kindern in einer Stadt in der Ostschweiz. Gesundheitliche Störungen und die doppelte Belastung von Erwerbs- und Familienarbeit führten im Laufe der Jahre zu Erschöpfungszuständen, so dass sie ihren Beruf nur noch beschränkt ausüben konnte. Aus Spargründen hatte sie sich nie eine Taggeldversicherung geleistet, und bald reichte das Geld für die Bedürfnisse der Familie nicht mehr. Obwohl sie Kleider für sich selbst und die Kinder im Brockenhaus kaufte und sich keinerlei Extravaganzen gönnte, blieben Rechnungen unbezahlt; Mahnungen und schliesslich Betreibungen flatterten ins Haus.

Der Gang zum Fürsorge-Amt fiel Maria schwer. Wie viele andere empfand sie es als demütigend, ihre finanziellen Verhältnisse bis ins letzte Detail offenlegen zu müssen. Sie ist eine der wenigen Personen, die von Schikanen zu berichten wissen: «Die Frau auf dem Sozialamt fragte mich allen Ernstes, warum ich mich überhaupt habe scheiden lassen, wenn ich nicht einmal für mich selbst sorgen könne.» Sie bekam ihre Abhängigkeit und die Willkür der Behörden deutlich zu spüren. In der ersten Zeit hatte sie über jeden Franken, den sie ausgab, Rechenschaft abzulegen. «Ich habe es mir jeweils zweimal überlegt, bevor ich meinen Kindern im Sommer ein Eis kaufte.»

Weil ihr Vermieter Eigenbedarf anmeldete, musste sie umziehen und fand eine Wohnung in einem kleinen Dorf. «Dort war es viel besser. Die Leute auf der Gemeinde waren zuvorkommend und freundlich – manchmal denke ich, das hat fast am meisten geholfen!» Zwar waren die Mittel immer noch knapp, doch hatte sie jetzt wieder ein wenig «Luft». Mit der Zeit unterrichtete sie wieder mehr Kinder und fand so einen Weg, sich aus der Abhängigkeit von Fürsorge-Geldern zu befreien.

Sie ist heute froh, diese unterschiedlichen Erfahrungen mit Sozialämtern gemacht zu haben. Wichtig sei vor allem, die Selbstachtung nicht zu verlieren: «In der Schweiz besteht ein gesetzlicher Anspruch auf Fürsorge-Gelder, wenn das Einkommen aus bestimmten Gründen nicht dazu ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Das gibt niemandem ein Recht, jemanden schief anzusehen oder sie/ihn zu verachten.»

*Name geändert



Wenn es nicht mehr für den täglichen Bedarf reicht

Mutwillig schikaniert wird auf den zuständigen Arbeitsstellen kaum jemand. Eher sind es mit den jeweiligen Verhältnissen nicht vertraute NachbarInnen, die schimpfen über «Leute, die sich auf Kosten der Steuerzahler ein schönes Leben machen».

Kultur als Luxus-Artikel

Ein Kinobesuch mit drei Kindern kostet – mit Pausengetränk oder Eis – schnell einmal 80 Franken. Von Theater- oder Konzertbesuchen ganz zu schweigen. Wieder einmal tanzen gehen? Selbst das Quartier- oder Dorffest ko-

stet heutzutage Eintritt, oft wird ein Konzert-Zuschlag auf die Preise in der Festwirtschaft erhoben. Und die wenigsten Kinder und Jugendlichen sind auf Dauer für Wanderungen zu begeistern. Auch das Mitmachen in Vereinen und Organisationen ist weitgehend Geschmacksache. Bleiben also Tierpark, Vita-Parcours und Fernseh-Programm als kostengünstige Alternativen? Es gibt auch andere Möglichkeiten. Eine junge Frau traf beispielsweise mit der Lokalredaktion einer Regionalzeitung die Vereinbarung, über Theater-, Konzertanlässe und Ausstellungen kleine Berichte zu schreiben. So kann sie am kulturellen Leben teilnehmen und erst noch etwas dazu verdienen.

Schulden-Sanierung

Ein grosses Problem im Zusammenhang mit Armut sind Schulden. Regula Bolliger, Budgetberaterin bei BENEFO (BeratungsNetz Frauen-Organisationen), erklärt: «Viele neigen dazu, bei unvorhergesehenen Ausgaben erst einmal ihr Konto zu überziehen oder Kredite aufzunehmen, bevor sie den Gang aufs Sozialamt in Betracht ziehen.» Wenn dann die Raten nicht mehr bezahlt werden können, seien Betreibungen bis hin zum Privatkonkurs die Folge. Manche fielen auf reisserische Inserate von «Schulden-Sanierern» herein, so dass die Situation bald einmal ausweglos erscheine.

In St.Gallen soll im Mai 1997 mit Unterstützung der Regierung eine Schulden-Sanierungs-Stelle auf privater Basis (Caritas) eingerichtet werden, wo Menschen mit Problemen im Zusammenhang mit Schulden kompetente Beratung und Hilfe bekommen können.

***Katarina Hartung ist freischaffende Journalistin BR und alleinerziehende Mutter von zwei eigenen und zwei Pflegekindern. Sie lebt in Wattwil/SG.**

Literaturhinweise:

Untersuchung von Monika Binkert im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms «Frauen in Recht und Gesellschaft», 1996
«St.Galler Frauen», 1991, Frauenzentrale St.Gallen, (hier ist auch eine Liste von gemeinnützigen Stiftungen erhältlich)
«Lohnungleichheit für die Praxis», Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann